

ARAG Haushalt-Schutz

SKP Versicherungsmakler, Hohe Geest 218, 48165 Münster



GD-Nr.	GeBu/Organisation	GeBu/Abschluss-Vermittler/PZ	GeBu/Inspektor/PZ
		A 2 9 9 3 4 - 3	
Ab.-H. (%)	Teilung mit: GeBu/Abschluss-Vermittler/PZ		Anteil (%)

Neuervertrag
 Vertragsumstellung/Erweiterung
 ARAG Vertrags-Nr.

Antragsteller(in)
 Herr
 Frau
 Name, Vorname, Titel
 Geburtsdatum

Postanschrift
 Straße, Hausnummer
 Adresszusatz

PLZ
 Wohnort
 Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)
 Mobil (freiwillige Angabe)

Berufsart (BA) bitte Nr. eintragen
 1 Arbeitnehmer
 2 Auszubildender
 3 Schüler/Student
 4 Rentner
 5 Beamter
 6 Pensionär
 7 nicht erwerbstätig
 8 selbstständig
 Berufsart

Zielgruppe
 Normal
 Aktiv 50

Tarifgruppe
 im öffentlichen Dienst tätig
 in der Assekuranz tätig

Vertragsdauer
 Versicherungsbeginn Datum 12:00 Uhr
 Der Ablaufmonat ist zugleich Monat der Beitragshauptfälligkeit.
 Versicherungsablauf Datum 12:00 Uhr

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich bei Verträgen von mindestens einjähriger Vertragsdauer mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise Bei unterjähriger Zahlungsweise werden folgende Zuschläge berechnet:
 0% bei jährlicher
 3% bei ½-jährlicher
 5% bei ¼-jährlicher
 5% bei monatlicher Zahlungsweise.
 Monatliche sowie vierteljährliche Zahlungsweisen sind nur im Lastschriftverfahren möglich. Endet das Lastschriftverfahren, erfolgt eine Umstellung der unterjährigen Zahlungsweise auf einhalbjährliche Zahlungsweise vorbehaltlich des Rechts, für die Zukunft jährliche Zahlungsweise verlangen zu können.

Wohnfläche m²

Versicherungsumfang
 Hausrat-Schutz
 Quadratmeter-Modell
 Versicherungssummen-Modell
 Basis
 Komfort
 Premium
 Euro
 Versicherungs-summe

Selbstbeteiligung
 keine
 150 Euro
 250 Euro
 500 Euro
 1.000 Euro
 Hausratzone
 Beitragssatz
 Euro

Erhöhung Entschädigungsgrenze Wertsachen auf Euro **0 0 0,0 0**
 Beitragssatz
 Euro
 (ab 20.000 Euro bitte den Zusatzfragebogen A 213 ausgefüllt beilegen)

Erhöhung Entschädigungsgrenze Sammlungen auf Euro **0 0 0,0 0**
 Beitragssatz
 Euro

Glasbruch-Schutz ohne Selbstbeteiligung
 Beitragssatz
 Euro

Fahrraddiebstahl-Schutz ohne Selbstbeteiligung
 Euro **0 0,0 0**
 Zone
 Beitragssatz
 Euro

Elektronik-Schutz
 Basis
 Komfort
 Premium
 mit 50 Euro Selbstbeteiligung
 Euro

Haus- und Wohnungs-Schutzbrief
 Euro

Beitragsfreistellung
 Eine Beitragsfreistellung für 10 % Beitragszuschlag wird beantragt.
 Hinweis: Voraussetzung für die Beitragsfreistellung ist ein vor Leistungseintritt mindestens zweijähriges fortlaufendes Vollzeit-Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Arbeitsentgeltbezug.
 Euro

Gesamtbeitrag
 Summe ARAG Haushalt-Schutz
 Euro

Risikoanschrift
sofern von Postanschrift abweichend

Straße, Hausnummer		Adresszusatz	
PLZ	Wohnort		

Sicherungsbeschreibung und allgemeine Angaben
ggf. auf gesondertem Blatt vervollständigen

Zum Hausrat
Ich bin Eigentümer der/des unter o. a. Anschrift selbst bewohnt Wohnung Einfamilienhaus, freistehend
 Mieter Eigentumswohnung Reihenhaus
Der Hausrat befindet sich in einer ständig bewohnten Wohnung ja nein

Angaben zum Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet

Umfassungswände: Stein, Beton, Stahl Steinfachwerk Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung
 Holz Lehmfachwerk
 Fertighaus in allen Teilen aus feuerbeständigen Bauteilen
 mit ohne feuerhemmende Verkleidung nach innen und außen

Dachung: Ziegel, Kunstschiefer, Beton Dachpappe
 Asbestzement Holz, Rohr, Schilf, Reet
 Naturschiefer Lehmfachwerk Kupfer Metall (ohne Kupfer)

Sind als Mindestsicherung außen bündig abschließende Zylinderschlösser an allen Zugangstüren vorhanden?
 ja nein Wenn nein, sind diese unverzüglich zu installieren!

Ich werde die bisher nicht vorhandenen Sicherungen innerhalb von vier Wochen ab Vertragsbeginn anbringen sowie ferner alle bei Antragsstellung vorhandenen und alle zusätzlich angebrachten Sicherungen voll gebrauchsfähig erhalten und betätigen. Ansonsten kann der Versicherungsschutz im Rahmen des § 28 VVG ganz oder teilweise verloren gehen (siehe auch Teil „B“ Ziffer 21 HSB 2014).

Ergänzende Angaben/Risikobeschreibung

Sofern mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist, bitte den Zusatzfragebogen – Art. Nr. A213 – ausgefüllt beilegen:

- die Wohnfläche übersteigt 200 qm,
- es existieren Sammlungen im Wert von mehr als 5.000 Euro,
- es sind Wertsachen im Wert von mehr als 20.000 Euro vorhanden.

Besondere Vereinbarungen

Datenaustausch

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die folgenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Bestehende Versicherungen

Besteht eine gleichartige Hausratversicherung bei einer anderen Gesellschaft, die fortgeführt wird (Nebenversicherung)? ja nein

Versicherer?

Versicherungsschein-Nummer?	Versicherungssumme?
-----------------------------	---------------------

Versicherungsnehmer?

Elementar-Schutz?

Fragen zu Vorversicherungen

Bestehen/Bestanden gleichartige Versicherungsverträge für den Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen/versicherten Sachen? ja nein

Wenn ja, bei welchem Versicherer/welchen Versicherern?	Versicherungs-Nummer(n)?
--	--------------------------

Versicherungsart?

Hat der Vorversicherer das oben angegebene Vertragsverhältnis gekündigt? ja nein

Wurden bereits Anträge auf eine gleichartige Versicherung für den Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen/versicherten Sachen abgelehnt? ja nein

Wenn ja, welche?

Wenn ja, warum?

Wenn ja, bei welchem Versicherer?

Wurden der Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen/versicherten Sachen in den letzten fünf Jahren bereits von Schäden betroffen? (Auch angeben, wenn keine Versicherung bestanden hat.)

Wenn ja, welche und wann?

Wenn ja, bei welchem Versicherer und welche Schadenhöhe?

Wichtige Hinweise

ALLGEMEINE VERTRAGSVEREINBARUNGEN

Für den aufgrund Ihres Antrags abgeschlossenen Haushalt-Schutz- Vertrag gelten die aktuellen Versicherungsbedingungen Haushalt-Schutz (HSB 10.2014) sowie die vereinbarten Klauseln und/oder Sonderbedingungen.

Alle für die ARAG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind entweder an die ARAG Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen aufgeführte zuständige Stelle zu richten.

VERSICHERUNGSTRÄGER

Versicherungsträger ist die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden ARAG genannt).

Der Teil „A“ gilt für alle Deckungen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ihre

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

**Widerrufs-
belehrung**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-2850, E-Mail service@ARAG.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3 ausgewiesenen rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag.
Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsschutz und Abbuchungserlaubnis vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes sind Sie einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).
Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass bei Zahlung durch Bankeinzug durch uns der erste Beitrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist eingezogen werden darf (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).
Sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, werden die Beiträge unverzüglich zurückerstattet.

**Wichtig für den
Antragsteller**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die folgenden wichtigen Hinweise. Diese sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Hinweise zum Inhalt des Antrages. Alle in diesem Antrag gestellten Fragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Bedingungsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG sowie die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der Antragsrückseite.

Datenschutz

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

Grundsätzlich richtet sich der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten nach den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft. Weitere Details dazu finden Sie auf der Antragsrückseite.

Hinweis auf die Einholung von Wirtschaftsauskünften

Wir nutzen Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Zweck ist es, die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers zu überprüfen, um Kosten – insbesondere für die Gemeinschaft der Versicherten – zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit eines Kunden entstehen. Hierzu werden Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum an die Firma InfoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-2850
oder schicken Sie eine E-Mail an: service@ARAG.de

Sie willigen darüber hinaus ein (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**), dass wir Ihre Anschrift auch dann zu Werbezwecken nutzen dürfen, wenn diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses über eine Melderegisteranfrage aktualisiert wurde.

**Information
über ARAG
Versicherungen**
bitte ankreuzen

Sie sind damit einverstanden, dass wir und die von uns beauftragten Versicherungsvermittler Sie über aktuelle Versicherungsangebote und Services zu den Sparten Rechtsschutz Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung Krankenversicherung Lebensversicherung informieren.

Die Informationen wünschen Sie telefonisch per E-Mail/SMS.

**Empfangs-
bestätigung**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie folgende Unterlagen erhalten haben und ausreichend Zeit hatten, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**):

- Produktinformationsblatt nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)
- Haushalt-Schutz Bedingungen (HSB 2014) inklusive Versicherteninformation nach § 1 VVG-InfoV

**Beratungs-
protokoll**

Ferner bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift bei Antragstellung über einen Vermittler, dass Sie ein Beratungsprotokoll erhalten haben. Der Beratungsverlauf ist richtig wiedergegeben.

Unterschrift
Vor- und
Nachnamen

Ort, Datum	Antragsteller
------------	---------------

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Mailanhang an: service@poepping.de
oder Fax an 0251-7890050
oder Post an: SKP Versicherungsmakler, Hohe Geest 218, 48165 Münster**

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „**Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft**“ verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.ARAG.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister.

Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den ARAG Kunden-Service wenden. Sie erreichen uns telefonisch unter +49 211 98 700 700.

Natürlich können Sie uns auch schreiben: ARAG Versicherungen, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf oder per Email an service@ARAG.de.

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung zur Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten und anderen besonderen Arten personenbezogener Daten

Sofern bei der Risiko- oder Leistungsprüfung oder in der Schadenbearbeitung Gesundheitsdaten verarbeitet werden, holen wir zuvor eine Einwilligungs- und ggf. auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung bei Ihnen bzw. beim Betroffenen ein. Sollen andere besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 BDSG erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie beispielsweise die Information über eine Gewerkschaftszugehörigkeit als Tarifmerkmal, wird mit dem betreffenden Antrag eine entsprechende Einwilligungserklärung vom Antragsteller eingeholt.

Hinweis zum Hinweis- und Informationssystem

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.

Zweck des durch das HIS ermöglichten Informationsaustausches ist die Unterstützung der Risikobeurteilung bei Versicherungsanträgen, der Sachverhaltsaufklärung bei Versicherungsfällen unter Rückgriff auf frühere Schadenfälle sowie die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Immobilie) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen.

Eine Einmeldung in das HIS ist bei Antragstellung oder im Versicherungsfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. eine Immobilie, betreffen.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. In diesen Fällen werden insbesondere Daten zu Ihrer Immobilie, wie die Anschrift, Vertrags- bzw. Schadenart an das HIS gemeldet.

Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Betriebliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf unserer Internetseite www.ARAG.de unter dem Stichwort „Datenschutz“.